

# Reichsverband Deutscher Recht Konsulenten, kurz RDRK

*Am 27.09.2009 veröffentlicht, als Orientierung für alle wahren und aufrichtigen Deutschen in der ganzen Welt, als ein leuchtendes Beispiel von Verantwortungsbewußtsein und Willenskraft "DEM DEUTSCHEN VOLKE" dienend, gilt wie folgt:*

**“Nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesraths am 26.09.2009 und der dadurch erlangten Gesetzeskraft durch die Wahrung und Einhaltung der geltenden Verfassung, den geltenden Reichsgesetzen und unter Berücksichtigung von vorhandenen Besatzungsvorschriften, ist die Gründung des ersten Vereins nach Reichsrecht erfolgt. “**

Der erste deutsche Reichsverein erhebt den Anspruch der Aufrechterhaltung einer Reichsrechtsordnung im gesamten Gebiet des Deutschen Reichs, gemäß den völkerrechtlichen Staatsgrenzen vom 31.07.1914. **Dieser Dachverband nennt sich “Reichsverband Deutscher Recht-Konsulenten” ist im Weltnetz zu finden unter: <http://recht-konsulent.org> und ist mit dem 27.09.2009 durch seine vorhandene Verbandssatzung in Kraft gesetzt.** Er wird sobald als möglich ins Vereinsregister des verantwortlichen staatlichen Amtsgerichts eingetragen

**Jede(r) rechtbewußte, staats- und volkstreue Angehörige nach RuStaG aus dem Jahre 1913, kann nach besuchter Schulungseinheit, nach abgelegtem Eid auf das BGB, nach Beitritt in den “Reichsverband Deutscher Recht-Konsulenten”, zur Wahrung der staatlichen Rechtsordnung als Recht-Konsulent seiner Berufung nachgehen.**

Diese Mitteilung erfolgt auch über den amtlichen Deutschen-Reichs-Anzeiger, ab sofort zu finden im Weltnetz unter <http://deutscher-reichsanzeiger.de>

Geschrieben, protokolliert und veröffentlicht im Sinne der Wiederherstellung der

Handlungsfähigkeit unseres Volks- und Heimatstaates Deutsches Reich, durch Erhard Lorenz,  
Recht-Konsulent, Delegierter und Pressesprecher vom Rath der Volks-Beauftragten,  
vom Volks-Bundesrath und Volks-Reichstag.

**Es gibt nur ein Deutsches Volk und nur ein Deutsches Reich, beide haben nichts mit einer Weimarer Republik, einem Großdeutschen Reich und einer BRD zu tun, auch nichts mit deren Verfassungen oder einem Grundgesetz und auch nichts mit allen Gesetzen oder Verordnungen dieser Fremdverwaltungen oder Selbstverwaltungen.**

**“Wer Unwahrheit als Waffe benutzt, wird in der Wahrheit untergehen!”**

Der Verfassungsschutz des Deutschen Reiches warnt eindringlichst  
vor der Weimarer Verfassung und deren Auswirkung  
[und warnt auch vor diesen Gruppierungen.](#)

Wer sich auf die Weimarer Verfassung, DDR-Verfassung oder auf das Grundgesetz beruft,  
unterwirft sich allen internationalen Gesetzen die als Folge des Versailler Diktates gemacht  
wurden. Beachten Sie folgende Seiten:

<http://reichsamt.info/justizamt/shaef.htm>

<http://reichsamt.info/justizamt/besatzungszeit.htm>

<http://reichsamt.info/justizamt/kontrollratsgesetze.htm>

<http://reichsamt.info/justizamt/Gesetze-1933-1945ab2005-Zukunft.htm>

**Warum Deutscher Recht-Konsulent.**

### **Wichtiges zum Deutschen Recht-Konsulenten.**

Hier die notwendigen Fakten und Daten, damit Sie einsteigen können

Die Ernennung zum Deutschen Recht-Konsulenten erfolgt freiwillig, nach Beitritt in den  
Reichsverband Deutscher Recht-Konsulenten, durch nachfolgender Zustimmung vom Volks-  
Bundesrath. Der Beitritt erfolgt nach Absolvierung der vorgeschriebenen Studienblöcke  
(Block 1, 2 und 3) mit der Vorlage des ausgefüllten Antrages zum RDRK und den damit  
verbundenen Volkseid.

Die Ernennung zum Deutschen Recht-Konsulent oder Advokat wird verfassungsrechtlich

durch den Beschluß im Volks-Bundesrath durchgeführt, im Einzelnen durch den Reichsverband Deutscher Recht-Konsulenten. Der Deutsche Recht-Konsulent ist ein freiberuflicher Berufszweig er wird bei seiner Arbeit unterstützt und organisiert durch den Reichsverband „RDRK“.

***“Wer etwas erleben will, was er bisher nie erlebt hat,  
Wird etwas tun müssen, was er bisher nie getan hat”***

Die derzeitige Anschrift: *(wie nachfolgend verwenden)*

## **Verband Deutscher Recht-Konsulenten**

Gerechtigkeit (lateinisch: iustitia) ist einer der Grundbegriffe der **Ethik** – der Lehre des (guten) menschlichen Handelns. Der Begriff der Gerechtigkeit bezeichnet den **fairen** Ausgleich von **Interessen** bzw. die faire Verteilung von Gütern oder **Chancen** zwischen beteiligten Personen oder Gruppen. Gerechtigkeit ist Ziel von **Rechtsprechung** und anerkannte Norm menschlichen Zusammenlebens.

Die ursprüngliche Bedeutung des Adjektivs “gerecht” ist “angemessen, richtig”. Ungerechtigkeit ist ein Verstoß gegen die Gerechtigkeit.

## **Die Recht-Konsulenten-Regel**

Die wichtigste praktische Anwendung der Idee der Gerechtigkeit findet sich auf dem Gebiet der Rechtsprechung. Dabei ist die **Gleichheit vor dem Gesetz** eine der entscheidenden Grundlagen des juristischen Bemühens um die Gerechtigkeit. In den meisten Verfassungen wird diese als Grundlage des Rechtsstaates eingefordert: *“Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.”* (Artikel 1, Grundgesetz der BRD)

Die Erklärung der **Menschenrechte** der **Vereinten Nationen** von **1948** formuliert: *“Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. [...] Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.”*

Die soziale Funktion von Gerechtigkeit besteht darin, innerhalb menschlicher Beziehungen Werturteile über Verteilungen bzw. Zuteilungen zu ermöglichen. Der Begriff der Gerechtigkeit dient als Ziel von Argumentationen. Maßstab für die angestrebte Gerechtigkeit kann sein, was jemand *benötigt*, worauf er ein *Recht* zu haben meint, oder was er *verdient* habe.

Es gibt verschiedene Kriterien, nach denen das Maß der Gerechtigkeit beurteilt werden kann. Man unterscheidet:

- **Bedürfnisprinzip** (den - verschiedenen/verschieden großen - Bedürfnissen gerecht werden)
- **Vertragsprinzip** (dem Vereinbarten gerecht werden)
- **Leistungsprinzip** (wer viel für die Gemeinschaft leistet, dem steht auch mehr zu)
- **Gleichheitsprinzip** (jeder bekommt das Gleiche)
- **Gleichberechtigungsprinzip** (Ausgleich/Angleichung von Rechten und Chancen - z.B. zwischen Mann und Frau)
- **Autoritäres Machtprinzip**

vorangehender Text wurde mit freundlicher Duldung entnommen von [wikipedia](#)

**Meine Auftragserteilung an den Verband Deutscher Recht-Konsulenten beruht auf den Kriterien und Prinzipien dieser Seite sowie auf der Wahrheit meines Vorbringens auf Recht und Würde.**

## [Völkerrechtliches Gutachten zu Deutschland im Deutschen Reich](#)

Die aktuellen Termine finden Sie

[hier im Veranstaltungskalender](#)

### **Grundlagenstudium Block 1 und 2**

**1. Grundlagenstudium** an 2 Tagen hintereinander,

[alles weitere erfahren Sie hier.....](#)

Fachstudium Block 3

**2. Fachstudium** zur Tätigkeit im Dienst oder Amt - 1 Tag,

[alles weitere erfahren Sie hier.....](#)

***Hinweis: In den Gebühren sind keine Übernachtung- und Verpflegungskosten***

**enthalten.**

**Wichtige Information:**

1. Das **Grundlagenstudium** besteht aus **Block 1 und 2** und wird ab sofort nur noch an **2 Tagen** abgehalten, die auch ohne weiteres am Wochenende geplant werden können. **[Alles weitere erfahren Sie hier.....](#)**

*Mit dem Grundlagenstudium ist die Bedingung geschaffen, entweder am Fachstudium eines Amtsträgers oder am Fachstudium wie die eines Deutschen Recht-Konsulent teilzunehmen.*

2. Das **Fachstudium** zum Amtsträger oder Deutschen Recht-Konsulenten, findet an **1 Tag** statt. **[Alles weitere erfahren Sie hier.....](#)**

*(Alle Preisangaben verstehen sich ohne eventuelle Übernachtungs-und Verpflegungskosten und ohne die \*gesetzliche Mwst.)*

Somit haben wir einen weiteren Schritt vorbereitet, der uns ans richtige Ziel bringen wird, den es nutzt nichts die richtige Brücke in den Heimatstaat zu kennen, sie muß auch verantwortungsbewußt und gut vorbereitet gegangen werden.

**WARNUNG!**

**Wir möchten in eigener Sache darauf hinweisen, daß Personen, Gruppierungen, Rechtspfleger, Kanzleien oder sonstige Strukturen, die unserem Reichsverband nicht angehören, im Sinne der gültigen Reichsgesetze ebenso illegal sind wie die der BRD. Bitte fragen Sie erst bei uns an, bevor Sie sich in die Fänge von Täuschern und Marionetten des Systemes einlassen oder dort Hilfe erwarten und ersuchen.**

**WARNUNG!**

**Sie können auch vorab unsere RaBeStTe-Liste anschauen unter: <http://rabestte.reichsamt.info/#Warnung>**

[Sie suchen ein Gesetz oder ein Wort aus einem Gesetz, dann gehen Sie auf unser Suchverzeichnis unter:](#)

[http://deutscher-reichsanzeiger.de/reichsanzeiger\\_suche.htm](http://deutscher-reichsanzeiger.de/reichsanzeiger_suche.htm)

Bedauerlicherweise haben wir unter den deutschen Patriotenkreisen und Reichgruppierungen mehr Kriminelle, Hochverräter, Geisteskranke, Gemeingefährliche, Logengesteuerte, Speichellecker und Marionetten, wie uns lieb sind. Ein Wesen, das aus diesem genannten Kreis kommt, versteckt sich hinter der Domain "*justitia-deutschland.de* (de und nicht org)" ein anderes Wesen hinter der Adresse "*Justitia Deutschland - justita1871@gmail....*" und möchten auch gerne eine Köperschaft des öffentlichen Rechtes vortäuschen. Diese Wesen sind uns persönlich bekannt, betreiben eindeutig Täuschung im Rechtsverkehr und scheinen unter einem deutschen Namen mit nichtdeutschen Eigenschaften übelste Absichten zu verfolgen. Geliste und namentlich veröffentlicht unter <http://rabestte.reichsamt.info>

## **Gleichheit vor dem Gesetz**

### **[Amtsblatt - Meine Schritte zum souveränen Staatsangehörigen](#)**

Gerechtigkeit (lateinisch: iustitia) ist einer der Grundbegriffe der [Ethik](#) – der Lehre des (guten) menschlichen Handelns. Der Begriff der Gerechtigkeit bezeichnet den [fairen](#) Ausgleich von [Interessen](#) bzw. die faire Verteilung von Gütern oder [Chancen](#) zwischen beteiligten Personen oder Gruppen. Gerechtigkeit ist Ziel von [Rechtsprechung](#) und anerkannte Norm menschlichen Zusammenlebens.

Die ursprüngliche Bedeutung des Adjektivs "gerecht" ist "angemessen, richtig". Ungerechtigkeit ist ein Verstoß gegen die Gerechtigkeit.

### **Die Justitia Deutschland-Regel**

Die wichtigste praktische Anwendung der Idee der Gerechtigkeit findet sich auf dem Gebiet der Rechtsprechung. Dabei ist die [Gleichheit vor dem Gesetz](#) eine der entscheidenden Grundlagen des juristischen Bemühens um die Gerechtigkeit. In den meisten Verfassungen wird diese als Grundlage des Rechtsstaates eingefordert: *"Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt."* (Artikel 1, Grundgesetz der BRD)

Die Erklärung der [Menschenrechte](#) der [Vereinten Nationen](#) von [1948](#) formuliert: *"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. [...] Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder*

*sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.“*

Die soziale Funktion von Gerechtigkeit besteht darin, innerhalb menschlicher Beziehungen Werturteile über Verteilungen bzw. Zuteilungen zu ermöglichen. Der Begriff der Gerechtigkeit dient als Ziel von Argumentationen. Maßstab für die angestrebte Gerechtigkeit kann sein, was jemand *benötigt*, worauf er ein *Recht* zu haben meint, oder was er *verdient* habe.

Es gibt verschiedene Kriterien, nach denen das Maß der Gerechtigkeit beurteilt werden kann. Man unterscheidet:

- **Bedürfnisprinzip** (den - verschiedenen/verschieden großen - Bedürfnissen gerecht werden)
- **Vertragsprinzip** (dem Vereinbarten gerecht werden)
- **Leistungsprinzip** (wer viel für die Gemeinschaft leistet, dem steht auch mehr zu)
- **Gleichheitsprinzip** (jeder bekommt das Gleiche)
- **Gleichberechtigungsprinzip** (Ausgleich/Angleichung von Rechten und Chancen - z.B. zwischen Mann und Frau)
- **Autoritäres Machtprinzip**

**Die Auftragserteilung an Justitia Deutschland beruht auf den Kriterien und Prinzipien dieser Seite sowie auf der Wahrheit meines Vorbringens auf Recht und Würde.**

Justitia Datenbank der aktuellen Bundesgesetze